Durchführungsbestimmungen für den Pokalspielbetrieb im RTTVR

A) Allgemeines

Für den Pokalspielbetrieb gilt genau wie für alle anderen Veranstaltungen im RTTVR Teil A (Allgemeiner Teil) der Durchführungsbestimmungen, Buchstabe a) - e). Diese Durchführungsbestimmungen ergänzen die Bestimmungen der WO K und sollen für eine einheitliche Durchführung des Pokalspielbetriebes im RTTVR sorgen.

B) Kreispokal

Jeder Kreis richtet eigenverantwortlich die Kreispokalrunde aus. Dies gilt sowohl für den Pokal der Damen und Herren als auch der Jugend.

Da auf Ebene des RTTVR ein Jugendpokal nicht ausgetragen wird, kann jeder Kreis selbst entscheiden, ob er diesen austragen möchte.

Hierbei legen die Kreise selbständig fest:

- Jugend-Altersklassenpokal oder an Spielklassen orientierter Jugendpokal,
- Austragungssystem (Ko-Runde nach WO D 7.2, Gruppensystem nach WO D 7.5 oder beides) und
- Spieltage.

Die Finalrunde sollte dabei zentral an einem Ort ausgetragen werden, möglich ist auch die Ausrichtung als "Final-Four" (Halbfinale/Finale).

Die Auszeichnungen und Preise bzw. Urkunden werden für alle Kreise zentral von der Geschäftsstelle des RTTVR bestellt. Die Kreise teilen ihren Bedarf hierzu **rechtzeitig** vor den Finalrunden der Geschäftsstelle des RTTVR mit

Folgende Bestimmungen gelten für alle Kreise einheitlich:

1) Startberechtigung

Die Startberechtigung ergibt sich aus WO K 2, K 3 und K 5.

2) Startgelder/Zuschüsse an den Veranstalter

Startgelder und Finanzierung des Pokalspielbetriebs richten sich nach Teil A Buchstabe m der Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen.

3) Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Vom Ressort Schiedsrichter wird nur für eine Finalrunde/Final Four ein OSR eingesetzt. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf aus drei unbeteiligten Personen zusammengesetzt.

4) Qualifikation

Die Kreispokalsieger der Damen und Herren qualifizieren sich für den Bezirkspokal des jeweiligen Bezirkes (KO/NR und AW/MYC, nWW/AK und sWW/RL, KH/BIR und RH, TR/WIL und Eifel, Alzey und Worms, MZ und Bingen).

5) Meldung des Kreispokalsiegers an die/den Beauftragten für den Pokalspielbetrieb im RTTVR

Bis spätestens eine Woche nach dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin für das Kreispokalfinale melden die Beauftragten in den Kreisen die Kreispokalsieger an die/den Beauftragte/n für den Pokalspielbetrieb im RTTVR.

C) Bezirkspokal

Der Bezirkspokal wird als erste Runde des Verbandspokals dezentral zwischen dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin des Kreispokalfinales und dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin des Verbandspokalfinales ausgetragen. Die Auslosung der Partien übernimmt die/der Beauftragte für den Pokalspielbetrieb des Verbandes. Das Heimrecht wird nach WO K 7 und dem Zusatz des RTTVR durch die Auslosung festgelegt. Die erstgenannte Mannschaft hat hier Heimrecht. Die/der Beauftragte für den Pokalspielbetrieb legt auch den letztmöglichen Spieltag (immer sonntags 10.00 Uhr) fest, an dem der Bezirkspokal auszutragen ist. Vorverlegungen sind nach WO G 6 möglich.

1) Startberechtigung:

Startberechtigt sind die Kreispokalsieger der jeweiligen Kreise. Spielgemeinschaften sind startberechtigt, dürfen aber an den Verbandspokalendspielen nicht teilnehmen, da es sich hier um eine direkte Qualifikationsveranstaltung für eine Bundesveranstaltung handelt. Ausnahmsweise darf **ein Verein** einer Spielgemeinschaft sich für die Verbandspokalendrunde qualifizieren und auch dort starten, wenn alle Spieler der Pokalmannschaft diesem Verein angehören.

2) Startgeld:

Startgeld wird nicht erhoben.

3) Austragungssystem

Es wird ein KO-Spiel im modifizierten Swaythling-Cup-System ausgetragen.

4) Auszeichnungen

Der Sieger erhält einen Pokal und eine Urkunde.

5) Qualifikation

Der Bezirkspokalsieger qualifiziert sich für die Verbandspokalendrunde der sechs Bezirkspokalsieger in der jeweiligen Klasse.

D Verbandspokal

1) Größe der Teilnehmerfelder:

Die Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Klassen richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Qualifikanten. Pro Damen- und Herrenklasse (A-E) können sich höchstens 6 Mannschaften qualifizieren. Sind alle Klassen voll besetzt nehmen insgesamt 60 Mannschaften (je 30 Damen und 30 Herren) teil.

2) Startberechtigung:

Startberechtigt sind die Bezirkspokalsieger in den jeweiligen Klassen. Nur in der Herren Dund E-Klasse sind Damen im Verbandspokal in Herrenmannschaften einsatzberechtigt.

3) Startgelder/Ausrichterzuschüsse:

Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung. Die Höhe des Ausrichterzuschusses ist in Teil A, Buchstabe m der Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen im RTTVR geregelt.

4) Austragungssystem/ Setzungskriterien/Setzlisten

In allen Konkurrenzen wird im K.o.-System gespielt. Es erfolgt keine Setzung. Der dritte Platz wird ausgespielt.

5) Auszeichnungen

Pokale und Urkunden für die Plätze 1-3 jeder Konkurrenz.

6) Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Vom Ressort Schiedsrichter wird ein OSR eingesetzt. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf aus drei unbeteiligten Personen zusammengesetzt.

7) Qualifikation

Die Verbandspokalsieger der A-, B- und C- Klassen der Damen und Herren qualifizieren sich für die Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen.

E) Abhängigkeit des Pokalspielbetriebs vom Mannschaftsspielbetrieb

Nach WO K 3 und dem Zusatz des RTTVR gilt für die Meldung der Pokalmannschaften in der Altersklasse der Erwachsenen eine feste Abhängigkeit der Pokalmannschaften zu den entsprechenden Punktspielmannschaften.

Diese Abhängigkeit gilt dementsprechend auch für die Zurückziehung und Streichung einer Mannschaft aus dem Punktspielbetrieb. Wird eine Mannschaft aus dem Punktspielbetrieb zurückgezogen oder gestrichen, so ist auch eine Zurückziehung oder Streichung im Pokalspielbetrieb die Folge.

Umgekehrt hat ein Nichtantreten im Pokal keine Auswirkungen auf den Punktspielbetrieb.

F) Nichtantreten bei den Pokalrunden bzw. bei den Pokalendrunden

Bei Nichtantreten bei den Pokalrunden bzw. bei den Pokalendrunden wird eine Ordnungsgebühr gemäß Ziffer 4 (I 5.12) der Tabelle der Strafgebühren fällig.